

Lebensmittel-Kennzeichnung: EU-Parlament lehnt Ampel-Regelung ab

Das EU-Parlament in Strassburg hat am 16. Juni eine Ampel-Kennzeichnung von Nahrungsmittel-Inhaltsstoffen abgelehnt.

Bei dieser Kennzeichnung, die derzeit in Grossbritannien in Gebrauch ist, werden Lebensmittel mit hohen Anteilen an ungesunden Inhaltsstoffen mit roten, gelben oder grünen Punkten versehen. Angenommen wurde stattdessen eine Regelung, wonach für jedes Produkt der jeweilige Anteil am täglichen durchschnittlichen Zucker-, Salz- oder Fettbedarf in Prozent ausgewiesen werden soll. Sollten zwei der Werte eine bestimmte Grenze überschreiten, dürfe das Lebensmittelprodukt nicht mehr als gesundheitsbezogen beworben werden.

Die Dachverbände der EU-Bauern und ihrer Genossenschaften (Copa und Cogeca) begrüsst den Entscheid: Die abgelehnte Ampel-Regelung hätte

lediglich zu einer Verwirrung der Konsumenten geführt. Nach der Umsetzung könnte jedenfalls einer übertriebenen Werbung für ein Produkt ein Riegel vorgeschoben werden, denn die Unternehmen müssten ihre Behauptungen durch Studien belegen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Lebensmittel angeblich eine Intelligenzsteigerung, eine Erhöhung der Vitalität oder eine Verdauungsförderung bewirkt.

Das EU-Parlament stimmte auch der Einführung einer Ursprungskennzeichnung zu. So soll auf Fleischprodukten sowie bei Obst und Gemüse das Herkunftsland angegeben werden. Bei Fleisch selbst ist auch vorgesehen, dass das Alter des Tieres und der Schlachtungsort ausgewiesen werden.

■ lid, 18. Juni 2010